

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Die Gemeinde Eitorf setzt im Zuge von COVID-19 die Erhebung von Elternbeiträgen (auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 "Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I" (BASS 12-63 Nr. 2)) für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Mai 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.